

Französische Entschuldigung für den Massenmord in Karlsruhe.

Berlin, 4. Juli.

Das „Wolff-Bureau“ meldet: Ein französischer Funkenspruch vom 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, meldet unter dem Titel:

Französische Repressalien gegen Beschiehungen offener Städte.

Ein deutsches Radiotelegramm teilt die schreckliche Wirkung des von unseren Fliegern am 22. Juni ausgeführten Bombardements der Stadt Karlsruhe mit. 257 Personen wurden hierbei getötet oder verwundet. Das Radiotelegramm brandmarkt den verbrecherischen Charakter dieser Beschiehung einer feindlichen offenen Stadt ohne militärischen Zweck. Es muß daran erinnert werden, daß die Beschiehung von Karlsruhe, wie es in dem amtlichen französischen Bericht vom 22. Juni abends hieß, als Vergeltung für die Beschiehung der offenen Städte Bar-le-Duc und Lunéville durch die Deutschen, die ebenfalls zahlreichen Opfern — Nichtkombattanten — das Leben kostete, anbefohlen worden war. Wir sind entschlossen, den Feind zu züchtigen, der keines der Kriegsgesetze achtet. Wir haben diese Entscheidung erst getroffen, nachdem die Zahl der von ihm begangenen Attentate jedes Maß überstiegen hatte. Vom 3. Februar bis zum 19. Mai, während welcher Zeit wir keine Stadt hinter der feindlichen Front bombardiert haben, beschossen die Deutschen Béthune sechsmal, Amiens sechsmal, Haazebrouk dreimal, Bar-le-Duc zweimal, Sperrah viermal, Finess dreimal, St. Die dreizehnmal durch weittragende Geschütze und Flieger, Gerardmer fünfmal, Lunéville neunmal, Vaccarat fünfmal, Raon l'Etape fünfmal usw.

Wir wollen den Deutschen die Freude nicht gönnen, ihnen die Zahl ihrer Opfer bekanntzugeben, aber wir sind der Ansicht, daß unsere lange Zurückhaltung genügt, um der Welt zu zeigen, wie weit unsere Geduld geht und unser Bestreben, der friedlichen Bevölkerung die Kriegsschrecken zu ersparen. Von unserem Gegner gezwungen, über dieses Maß hinauszugehen, sind wir in Zukunft entschlossen, unsere Haltung nach der ihrigen zu richten.

Die französische Oberste Heeresleitung, von der zweifellos dieser Funkenspruch ausgeht, hat hierbei vergessen, darauf aufmerksam zu machen, welcher großer Unterschied zwischen der Beschiehung der französischen Städte, die samt und sonders unmittelbar hinter der Front oder im Operationsgebiete liegen, durch uns, und der Beschiehung von Karlsruhe besteht, das weitab vom Kriegsschauplatz, auf der anderen Rheinseite gelegen ist.

Auch erwähnt sie nicht, daß die Franzosen seit langer Zeit völlig regel- und planmäßig die deutschen Städte im Operationsgebiet mit Bomben angreifen. Wie inzwischen aus den in Deutschland eingetroffenen französischen Zeitungen klar zu ersehen ist, hat die französische Pressezensur weder den Abdruck des oben angeführten Funkenspruches, noch eine eingehende Besprechung des Fliegerangriffes auf Karlsruhe im eigenen Lande gestattet. Der Grund hierfür liege auf der Hand. Die hohe Anzahl der Toten, die den nicht zu rechtfertigenden Angriffen auf die außerhalb des Kriegsgebietes liegende unbefestigte Stadt Karlsruhe zum Opfer gefallen sind, würden zweifellos auch auf den rechtlich denkenden Teil des französischen Volkes einen tiefen Eindruck gemacht haben, der vermieden werden muß. Dem Auslande gegenüber aber soll die Untat durch den eingangs erwähnten Funkenspruch entschuldigt werden.